



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neoform K dis

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC8	Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
General-Guisan-Strasse 6
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10
Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13
www.drweigert.ch

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin; 1-Aminopropan-2-ol

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin**

CAS-Nr.	2372-82-9		
EINECS-Nr.	219-145-8		
Registrierungsnr.	01-2119980592-29		
Konzentration	9,0	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 3	H301	Expositionsweg: oral
	Skin Corr. 1B	H314	
	Eye Dam. 1	H318	
	STOT RE 2	H373	
	Aquatic Acute 1	H400	
	Aquatic Chronic 1	H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10

1-Aminopropan-2-ol

CAS-Nr.	78-96-6		
EINECS-Nr.	201-162-7		
Registrierungsnr.	01-2119475331-43		
Konzentration	>= 1	< 10	%



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H312
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318

Expositionsweg: dermal

Zitronensäure

CAS-Nr. 77-92-9

EINECS-Nr. 201-069-1

Registrierungsnr. 01-2119457026-42

Konzentration ≥ 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335

Alkylethercarbonsäure

CAS-Nr. 53563-70-5

Konzentration ≥ 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318
------------	------

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert > 0 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B

Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Zitronensäure, wasserfrei

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	2	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	4	mg/m ³
Bemerkung: SSc; AW Reizung		

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	0,05	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	0,4	mg/m ³
Stand: 07/2018		

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm
Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.			

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig, klar		
Farbe	farblos		
Geruch	charakteristisch		
Schmelzpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit			
Bewertung	Nicht anwendbar		
Untere und obere Explosionsgrenze			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Flammpunkt			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Zündtemperatur			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur			
Bemerkung			
Bemerkung	nicht bestimmt		
pH-Wert			
Wert	ca.	10	
Temperatur		20	°C
Viskosität			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dampfdruck			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte			
Wert		1,01	
Temperatur		20	°C
Relative Dampfdichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Sonstige Angaben			
Geruchsschwelle			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verdunstungszahl			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	beliebig mischbar		
Explosive Eigenschaften			



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Ratte	
LD50	> 243	mg/kg
Methode	OECD 401	

1-Aminopropan-2-ol

Spezies	Ratte (männlich)	
LD50	2813	mg/kg

Alkylethercarbonsäure

Bezugsstoff	Alkylethercarbonsäure	
Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg

Zitronensäure

Spezies	Ratte	
LD50	11700	mg/kg

Zitronensäure

Spezies	Maus	
LD50	5040	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**1-Aminopropan-2-ol**

Spezies

Kaninchen

LD50

1851

mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung

ätzend

Bemerkung

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung

ätzend

Bemerkung

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin**

Spezies

Zebrabärbling (Brachydanio rerio)

neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

LC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Alkylethercarbonsäure

Bezugsstoff	Alkylethercarbonsäure			
Spezies	Zebraabärbling (Brachydanio rerio)			
LC50	100	bis	220	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Zitronensäure

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)			
LC50	440	bis	706	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna			
NOEC	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	221	d		
Methode	OECD 211			

Zitronensäure

Spezies	Daphnia magna			
EC50	120			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Belebtschlamm			
EC50	18			mg/l
Expositionsdauer	3	h		
Methode	OECD 209			

Alkylethercarbonsäure

Spezies	Belebtschlamm			
EC50	933			mg/l
Expositionsdauer	3	h		
Methode	OECD 209			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
---------------------	----------	-----------------------------

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
---------------------	-----------	--

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1903	1903	1903
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFektionsMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropane-1,3-diamine)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l	5 l	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	E1	Gewässergefährdend	100	t	200	t
-----------	----	--------------------	-----	---	-----	---

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

unter 5 %:

neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Desinfektionsmittel

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (CH) 0 %

VOC (EU) 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Weitere Informationen

Eidgenössische Zulassungsnummer

6270

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B H314

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 2 H411

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

neoform K dis

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am:
12.07.2022

Druckdatum: 23.01.23

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO: International Civil Aviation Organization
IATA: International Air Transport Association
VOC: Volatile Organic Compound
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
IBC: Intermediate Bulk Container
CAS: Chemical Abstracts Service
ISO: International Organization for Standardization
OEL: Occupational exposure limit
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
UN: United Nations
IMO: International Maritime Organization
SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.